



## Sportanlagen: Stadt will Masterplan

Der vom Zuger Stadtrat gewünschte Plan soll die Infrastruktursituation ganzheitlich vom Istzustand über Optimierungsmöglichkeiten bis hin zur Nutzung künftiger Freiflächen abdecken.



Leistungszentren wie das OYM haben ein grosses Einzugsgebiet, jedoch nur bedingten Ortsbezug und übersteigen die Bedürfnisse einzelner Gemeinden.

Bild: Adrian Saxer/Aerops.ch (Cham, 3. Mai 2020)

### Tijana Nikolic

Der Zuger Stadtrat hat das Postulat, das Roman Küng und Philip C. Brunner im Namen der SVP-Fraktion eingereicht haben, beantwortet. Das «Postulat für ein neu überarbeitetes transparentes Gesak in der Stadt Zug» verlangt, das Gemeindliche Sportanlagenkonzept (Gesak) von 2010 zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorzulegen.

«Die Stadt Zug verfügt über ein vielfältiges Angebot an Sportinfrastrukturen. Bei ver-

schiedenen Objekten besteht jedoch Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial. Die Kapazitätsgrenzen sind bei mehreren Anlagen erreicht», räumt der Stadtrat bei seiner schriftlichen Beantwortung ein.

Das bestehende Gesak von 2010 zu überarbeiten, gehe allerdings zu wenig weit und decke nicht alle Handlungsfelder ab. Vielmehr solle die Idee eines «Masterplans Sportanlagen» angestrebt werden. Dieser solle die Infrastruktursituation vom

Istzustand über Optimierungsmöglichkeiten bis hin zur Nutzung künftiger Freiflächen abdecken und sowohl den institutionellen (Schulen), formellen (Vereine und Sportanbieter) als auch informellen Sport (Individualsport) berücksichtigen, heisst es weiter in der Antwort.

### Der Masterplan als Entscheidungsgrundlage

Die Abteilungen Sport, Immobilien und Stadtplanung haben dafür drei Handlungsfelder de-



finiert:

- Handlungsfeld 1: Zustand bestehender Infrastrukturen
- Handlungsfeld 2: Optimierung bestehender Infrastruktur
- Handlungsfeld 3: Zusätzliche Infrastrukturen erstellen.

Sobald bekannt ist, welche Flächen für den Sport eingezont werden, kann – gestützt auf die vorhandenen Unterlagen – über sämtliche drei Handlungsfelder der «Masterplan Sportanlagen» ausgearbeitet und der Politik als Entscheidungsgrundlage unterbreitet werden, so der Stadtrat weiter.

Nebst den Bedarfsabklärungen der Bevölkerung, der Schule und den Vereinen bilden die Kennzahlen vom Bundesamt für Sport (Baspo) die wichtigste Planungsgrundlage für das Gesak. Diese geben anhand der Bevölkerungszahlen einen Richtwert an benötigten Sportanlagen vor, der allerdings ziemlich oberflächlich sei, steht weiter in der Antwort des Zuger Stadtrats.

Zum Beispiel ist pro 50 000 Einwohnende ein Hallenbad vorgesehen, es fehlen jedoch genauere Angaben zur Ausführung. Für dieselbe Einwohnerzahl wird zudem eine Leichtathletikanlage gefordert, jedoch

wird nicht auf den Zustand oder die Disziplinen eingegangen.

Spezifische Bedürfnisse richten sich jedoch nach den örtlichen Verhältnissen oder sollen mit dem Nationalen- und Kantonalen Sportanlagenkonzept (Nasak und Kasak) abgestimmt werden. Mangels einem Kasak fehlt somit eine wichtige Planungsgrundlage.

### Die Entwicklung im Leistungssport

Der Regierungsrat sah 2015 keine Notwendigkeit, ein Kasak erarbeiten zu lassen, und stützte seine Begründungen auf das Sportgesetz. Dieses weist dem Kanton Zug eine unterstützende Rolle zu, erlaubt nur die Erstellung von Sportanlagen für die Mittel- und Berufsschulen und schafft keine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung gemeindlicher oder regionaler Sportanlagen. Es wird somit den Gemeinden überlassen, sich untereinander abzustimmen, um die Bedürfnisse abzudecken, ist weiter der Antwort des Stadtrats zu entnehmen.

Erfahrungsgemäss orientierte sich jede Gemeinde an den eigenen Bedürfnissen, was im starken Kontrast zur Entwicklung im Leistungssport stehe. Leistungszentren wie beispielsweise das OYM in Cham haben

ein grosses Einzugsgebiet, jedoch nur bedingt einen Ortsbezug und übersteigen die Bedürfnisse einzelner Gemeinden.

Vielmehr stehen die Lage, die Infrastruktur und die Verfügbarkeit im Vordergrund. Im Vergleich zum Breitensport werden erheblich mehr Ressourcen benötigt. «Ohne übergeordnete Koordination bleibt es ein situativer politischer Entscheid, ob eine Gemeinde eine solche Aufgabe für die gesamte Region übernehmen will», fährt der Stadtrat in seiner Antwort fort.

Die Bedarfsanalyse der Abteilung Stadtplanung bezieht sich auf dieselben Richtwerte wie ein Gesak und berücksichtigt zudem die Bevölkerungs- sowie Vereinsentwicklung bis 2040. Anstelle einer Vereinsumfrage sammelt die Abteilung Sport seit Jahren die Bedürfnisse von Stadtzuger Sportvereinen. Denn der Zustand der Gebäude sowie Entwicklungspotenziale werden im Gesak zu wenig behandelt, was mit der Gebäudezustandsanalyse und den Machbarkeitsstudien durch die Abteilung Immobilien künftig erfolgen werde.

Sollte der Kanton ein Kasak ausarbeiten, könnte geprüft werden, ob ein unterstützendes Gesak zielführend ist.